Anträge

Inhaltsverzeichnis

AfB - AfB Bundeskonferenz

AfB001 LEITANTRAG: Demokratie von Anfang an – Handwerkszeug für Pädagogen 2

AfB002 „Gute Ganztagsschule“ Wie beste Bildung gelingen kann 6

AfB003 Online-Hochschulangebote organisieren, digitale Solidarität leben 7

AfB004 Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung 8

AfB005 Hochschulen und Universitäten funktionsfähig erhalten und qualitativ stärken 12

AfB006 Größe und Organisation des AfB-Bundesvorstandes 2021 bis 2023 16

AfB007 Gute Schulbildung für alle sichern – Gemeinsam Verantwortung übernehmen für eine gelingende Qualifizierung von Quer- und Seiteneinsteigern 17

AfB008 Schule neu denken – länger gemeinsam lernen 19

AfB009 Sprachbildungsarbeit in Kindergarten und Schule 20

AfB010 Aufsuchende Bildungsberater 21

AfB011 Digitalisierung aller Schulen in Deutschland 22

AfB013 Kopfnoten in allen Bundesländern abschaffen. 24

AfB014 Oberstufe und Studium für möglichst alle 25

AfB015 Nur mit der gemeinsamen Schule für alle wird die extreme soziale Selektivität des deutschen Schulwesens überwunden 32

AfB016 Weg frei für Gerechtigkeit: Die sogenannte Kostenheranziehung von Pflege- und Heimkindern abschaffen! 33

AfB017 BAföG-Verbesserungen müssen bei Benachteiligten ankommen! Höhe der studentischen Krankenversicherungsbeiträge sozial und gerecht berechnen 34

AfB018 Sozialer Staat auch für Studierende! Nothilfen im Kontext von Corona und Reformen für Stabilität über den Tellerrand der Krise hinaus 35

AfB019 Europa in der Bildungskette verankern 37

AfB020 Europa gestalten – Qualität in der frühkindlichen Bildung europaweit sichern. 40

AfB021 Perspektiven öffnen - Anerkennung nonformal und informell erworbener Kompetenzen weiterentwickeln. 41

Antrag AfB001: LEITANTRAG: Demokratie von Anfang an – Handwerkszeug für Pädagogen

Antragsteller*in:	AfB Bundesvorstand
Status:	angenommen
Sachgebiet:	AfB - AfB Bundeskonferenz

Der Zustand unserer Gesellschaft ist hinsichtlich der Grundmuster und Grundlagen des demokratischen Zusammenlebens nicht gut. Setzen sich die Trends der letzten Jahre fort, dann ist unsere Demokratie tatsächlich in Gefahr. Welchen Beitrag kann hier Bildung leisten?

Fokus auf zentrale Bildungsräume. Demokratiebildung muss in den Bildungsinstitutionen greifen, die Teil der Lebenswelt aller Heranwachsenden sind. Sie kann nicht hauptsächlich beschränkt bleiben auf z.B. außerschulische Jugendbildung, die mit Blick auf eine flächendeckende Wirksamkeit eine völlig untergeordnete Rolle spielt. Das stellt vor allem an Kita und Schule, die seit Generationen Heranwach-sende über einen großen Zeitraum ihrer wachen Zeit an sich binden, Fragen. Offensichtlich schaffen sie es über einen Zeitraum von ca. 15 Jahren (darunter die pubertäre Orientierungs- und Prägungsphase) nicht, freiheitlich demokratische Grundwerte und Grundüberzeugungen sowie Denk- und Verhaltensmuster bei einer genügenden Zahl ihrer Absolventen fest und nachhaltig auszuprägen. Sicher sind auch familiäre Einflüsse die auch im Bereich der sozial-emotionalen Bildung junger Menschen eine große Rolle spielt, in Betracht zu ziehen. Die Differenz in der Anfälligkeit für national-populistische Angebote und Auffassungen zwischen Ost und West zeigt sicher auch, dass eine längere demokratische Tradition mildernd wirkt. Aber wir haben gerade im Osten dafür nicht mehr die Zeit, weil auf kommunaler Ebene teilweise Nationalismus mit Hass und Neid schon zum politischen Mainstream geworden ist, auch unter jungen Menschen, die alle die neuen Schulen durchlaufen haben. Wollen wir vor der Herausforderung, freiheitlich demokratische Werte und Standards bei jedem einzelnen nachhaltig zu verankern, nicht kapitulieren, dann müssen wir die Bildungsinstitutionen genauer in den Blick nehmen.

Fokus auf den substanziellen Kern von Demokratie. Wir müssen genauer schauen, was demokratische Bildung im Kern eigentlich umfasst und woran es mangelt. Es geht aus unserer Sicht um die individuelle Verankerung des unhintergehbaren Kerns demokratischen Zusammenlebens und damit um die Verinnerlichung fundamentaler Prinzipien wie Gleichwertigkeit, Pluralismus, Achtung, Menschenrechte, Schutz vor Diskriminierung, Gewalt und Sicherung von Minderheitenrechten. Bereitschaft und Kompetenz zur Mitbestimmung und Verantwortungsübernahme von Heran-wachsenden sind direkt verbunden mit einer verlässlichen Erfahrung von Selbstbestimmung und Zugehörigkeit. Deshalb muss Demokratie vor allem in ihrer substanziellen Dimension im pädagogischen Alltag unter Regelbedingungen als selbstverständliche Erfahrung für alle Kinder erlebbar sein. Das ist nicht mit den vorgeschriebenen Gremien der Schülermitwirkung gegeben, genauso wenig wie mit der periodischen Teilnahme an

Wahlen. Nur sekundär und nur diese Alltagserfahrung reflektierend und auf ihr aufbauend geht es auch um formale Aspekte wie Institutionen, Wahlen, Gewaltenteilung etc. und schließlich auch um die prozesshaften Aspekte der Demokratie.

Fokus auf Beseitigung von Widerspruchserfahrungen. Aspekte dieser substanziellen Dimension von Demokratie werden zwar thematisch in Projekten und im Unterricht behandelt, sind Gegenstand der Reflexion und des Lernens. In ihrem individuellen institutionellen Alltag (Gruppenalltag, Unterricht, Pausenhof, Chaträume) machen Kinder und Jugendliche jedoch unablässig Erfahrungen, die dem theoretisch Behandelten wenig entsprechen oder teilweise direkt widersprechen: Die Heranwachsenden sind Täter, Opfer oder Zeugen von Ausgrenzung und Diskriminierung und lernen das Recht des Stärkeren kennen. Das betrifft besonders Kinder und Jugendliche aus Familien mit niedrigem sozioökonomischem Status. Diese Widerspruchserfahrung untergräbt die Glaubwürdigkeit der Geltung substanzieller demokratischer Werte. Deswegen muss dieser Widerspruchserfahrung entschieden entgegengewirkt werden. Das bedeutet: Die individuelle, institutionelle Alltagserfahrung von Kindern und Jugendlichen muss den substanziellen Kern der Demokratie abbilden. Es kann also nicht nur darum gehen, den Unterricht in politischer Bildung didaktisch zu verbessern, dem Zeitgeist anzupassen und die Wochenstunden heraufzusetzen oder neue Standards oder Curricula einzuführen. Es braucht die alltägliche Erfahrung der demokratisch-kommunikativ vermittelten Selbstwirksamkeit in den (Lern-)Gruppen bis hin zur Schulgemeinschaft. Nach unserer Überzeugung, die wir tagtäglich in der einen oder anderen Form in diese Bildungsprozesse eingebunden sind, mangelt es unseren Kitas und Schulen grundsätzlich an einer zutiefst freiheitlich-demokratischen Alltagskultur, am tagtäglichen Leben dieses Kerns der Demokratie.

Fokus auf pädagogisch Handelnde. Dieser Mangel ist weniger strukturell als personell bedingt. Nicht wenige Ausnahmen bestätigen diese Regel gleich in doppelter Form: Sie zeigen zum einen, dass die vorhandenen Strukturen ausreichen bzw. ausreichend in Verantwortung der Einrichtungen entwickelt werden können. Diese Strukturen ermöglichen von der Verfasstheit der Bildungseinrichtungen her grundsätzlich, alle Entscheidungsräume, die der Kita, Schule oder der einzelnen Gruppe funktional zugewiesen sind, auch mit einer demokratischen Alltagskultur zu füllen. Sie ermöglichen, die Heranwachsenden grundsätzlich gleichberechtigt einzubeziehen. Dass sie nicht überall genutzt werden, hängt mit dem Selbstverständnis von Pädagoginnen und Pädagogen und den Defiziten demokratischer Alltagskultur zusammen.

Die positiven Ausnahmen zeigen zum anderen aber immer wieder auch die wichtige und entscheidende Rolle der Pädagogen für die Gestaltung dieser Alltagskultur mit gelingender demokratischer Kommunikation. Die Orientierung der pädagogischen Arbeit an Kinderrechten, an der Entwicklung demokratierelevanter Kompetenzen und vor allem an der Verwirklichung des Rechts auf Mitbestimmung ist bisher weder Alltagsrealität in allen Bildungseinrichtungen noch flächendeckend in den Ausbildungs- und Hochschulcurricula verankert. Trotz ihrer besonderen Bedeutung spielen partizipative Interaktionsformate in der pädagogischen Praxis kaum eine Rolle. Stattdessen sind direkte Anweisung (Aufforderungen) und Informationsvermittlung die Regelmodelle der Interaktion mit Kindern in Kitas und Schulen.

Fokus auf pädagogisches Handwerkzeug. Woran mangelt es also? Nehmen wir die

Binsenweisheit der Handlungstheorie, wonach erfolgreiches Handeln von drei Faktoren abhängt, so finden wir den Faktor der Motivation allein aus dem tagtäglichen Umgang mit Kindern und Jugendlichen und dem enormen Stress, der aus Beziehungskonflikten resultiert, gegeben, also schon aus der Not heraus. Die Entscheidungskompetenz ist – wie gerade oben aufgeführt – mit der demokratischen Verfasstheit der Einrichtungen grundsätzlich vorhanden. Offensichtlich fehlt es an der nötigen Sachkompetenz: Pädagoginnen und Pädagogen lernen nach wie vor zu wenig darüber, wie soziale Gruppen funktionieren, wie Kommunikation achtsam und wertschätzend Teilhabe nicht nur ermöglicht, sondern einfordert und zum Normalfall werden lässt. Gerade in der pädagogischen Ausbildung an Fach- und Hochschulen liegt der Schwerpunkt auf Kompetenzen für die Gestaltung von Prozessen der Wissensvermittlung und -aneignung, nicht auf Kompetenzen für die Gestaltung von sozialen Beziehungen und Prozessen. Dabei sind diese die wichtigste Lern- und Entwicklungsbedingung. Pädagoginnen und Pädagogen sind vielfach von Gruppensituationen überfordert, die von den Kindern allein erst recht nicht konstruktiv aufgelöst werden können.
Es muss also schnellstmöglich gesichert werden, dass alle in Alltagssituationen pädagogisch Handelnden über Techniken und pädagogisches Handwerkzeug verfügen, um die

individuellen institutionellen Alltagserfahrung von Kindern und Jugendlichen dem substanziellen Kern der Demokratie anzunähern. Eine zertifizierte Teilnahme an Praxisübungskursen in der Art von standardisierten Erste-Hilfe-Kursen (wie sie nicht nur für pädagogisches, sondern auch für medizinisches Fachpersonal verpflichtend sind) soll verbindlich diese handwerklichen Grundlagen einführen und sichern. Zentrale Elemente für solche pädagogischen „Erste-Hilfe-Kurse“ sollen sein: die partizipative Gestaltung von Konflikten zwischen Kindern, pädagogischer Umgang mit Ausgrenzung und Diskriminierung in Gruppen und Umgang mit Widerständen und Beschwerden von Kindern. Dabei soll es vorrangig um das Training von konkretem pädagogischem Handeln in herausfordernden Situationen und nur nachrangig und begleitend um theoretische Reflexion gehen.
Die Bundeskonferenz der AfB fordert alle in der Bildungspolitik Aktiven in Bund und Ländern auf, sich für eine Bund-Länder-Qualifizierungsoffensive „Kita und Schule als demokratischer Lebensraum – Handwerkzeug der Demokratie“ zur Ausbildung und Vertiefung der für Mitbestimmung und Verantwortungsübernahme nötigen sozial-kommunikativen Kompetenzen bei allen pädagogischen Mitarbeitern an allen Kitas und Schulen einzusetzen und dafür auch bei anderen demokratischen Parteien und Partnern zu werben und mit ihnen zusammenzuarbeiten.
Pädagoginnen und Pädagogen kommunizieren nicht nur mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen, sondern auch mit deren Eltern und anderen Verwandten. Mit den mit diesem Programm ausgebildeten und nachhaltig gesicherten Kompetenzen sind die PädagogInnen und Pädagogen viel besser in der Lage, auch diese Kommunikation erfolgreicher im Sinne wechselseitigen Verständnisses und der Veränderung von Bedingungen in der Familie zu gestalten. Kita und Schule als Institutionen erreichen nicht nur alle Generationen Heranwachsender, sie erreichen auch einen Großteil der jeweiligen Eltern- und einen Teil der Großelterngeneration. Kita und Schule als Institutionen und die in ihnen pädagogisch Tätigen als Personen haben so auch immer

die Chance, Familien erfahrbar werden zu lassen, wie eine demokratische Alltagskultur zum Wohl der Heranwachsenden und zur psychosozialen Entlastung von Familien beitragen kann. PädagogInnen und Pädagogen haben die Chance, auch bei diesen Generationen demokratisch bildend (nicht belehrend) zu wirken. Kitas und Schulen haben das Potenzial, lokale Zentren und Treibhäuser demokratischer Alltagskultur zu sein.

Wir unterstützen die Weiterentwicklung von Kindertagesstätten und Bildungseinrichtungen zu Familienzentren und setzen sich für ein flächendeckendes Angebot ein.

Denn um die Wirkung des in Bildungseinrichtungen gelebten sozialen Miteinanders auch im Familienleben zu verankern, bedarf es auch einer Befähigung der Eltern und Erziehenden. Denn wenn sich in den Familien Strukturen von einem unsozialen Miteinander verfestigt oder auch schon vererbt haben, so werden die Kinder trotz ihrer Erziehung seitens von Kita und anderen Bildungseinrichtungen diese Strukturen im Familienleben nicht ohne Weiteres durchbrechen können und an der Widersprüchlichkeit zerbrechen.

Deshalb ist es wichtig, auch Eltern und Erziehenden die Möglichkeit zu bieten, sich in Weiterbildungskursen oder auch Weiterbildungsurlaub gemeinsam mit ihren Kindern oder auch ohne deren Beisein diese Fähigkeiten anzueignen oder zu vertiefen. Um dies für Familien attraktiver zu machen, sollten diese Kurse auch bundesweit gesetzlich als Bildungsurlaub und -Zeit anerkannt und gefördert werden.

Bildungs- und Schulministerium müssen in den Einrichtungen Hand in Hand und gleichberechtigt zusammenarbeiten und Konzepte entwickeln, die dem Anspruch der geforderten demokratischen Bildung gerecht werden.

Empfänger*in(nen):

SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktionen
SPD-Bundesparteitag

alle in der Bildungspolitik Aktiven in Bund und Ländern

Antrag AfB002: „Gute Ganztagsschule“ Wie beste Bildung gelingen kann

Antragsteller*in:	AfB Bundesvorstand
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Sachgebiet:	AfB - AfB Bundeskonferenz

Die Arbeitsgemeinschaft für Bildung (AfB) fordert alle in der Bildungspolitik Aktiven in Bund, Ländern und Kommunen auf, sich für einen flächendeckenden Ausbau von „Guter Ganztagsschule“ einzusetzen.
Gute Ganztagsschule beinhaltet vor allem folgende Faktoren:
- Sie wird vom Lernort zum Lebensort
- Sie bezieht Lernpartner vor Ort (Vereine, Musikschulen, etc.) ein
- Sie wird dem Kind gerecht und bietet das, was das Kind braucht
- Sie bietet einen rhythmisierten Tagesablauf mit individueller Förderung
- Die Lehrer werden zu Lernbegleitern, die verschiedene Unterrichtsmethoden nutzen
- Die Pädagogen an der Schule arbeiten in multiprofessionellen Teams (mit z.B. Logopäd*innen, Erzieher*innen, Musikschullehrer*innen, etc.)
- Die Schule und die Klassenräume werden zum „dritten Pädagogen“, die den Schülerinnen und Schülern gerecht werden müssen- Es gibt ein kostenfreies gesundes Mittagessen
- Es gibt keine Hausaufgaben

Gute Ganztagsschulen, als integrierte Schulsysteme, sind die entscheidende Voraussetzung einer Beseitigung des Zusammenhangs zwischen Bildungsherkunft und Schulerfolg. Die SPD setzt sich insbesondere für rhythmisierte Ganztagsschulen in Form integrierter Gemeinschaftsschulen ein.

Empfänger*in(nen):

SPD-Bundesparteitag
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktionen
Bundes-SGK

Antrag AfB003: Online-Hochschulangebote organisieren, digitale Solidarität leben

Antragsteller*in:	AfB Bundesvorstand
Status:	angenommen
Sachgebiet:	AfB - AfB Bundeskonferenz

Die Arbeitsgemeinschaft für Bildung (der BundesSPD) beantragt, dass Bundesvorstand und die Fraktionen der Länder folgende Weichen stellen:

- Die verfügbaren digitalen Bildungsinhalte deutscher Hochschulen sollen allen deutschen Hochschulen gleichermaßen zur Verfügung stehen, um Lücken in den jeweiligen digitalen Curricula kurzfristig und günstig schließen zu können.
- Auf Bundesebene sowie in den Ländern müssen virtuelle Portale zur Sammlung, Vernetzung und Verfügbarmachung bestehender Online-Angebote der Hochschulen eingerichtet werden.
- Hochschulen sollen verpflichtet werden, digitale Bildungsangebote so mit Metadaten auszustatten, dass sie in Studiengänge anderer Hochschulen effizient eingebunden werden können.

Empfänger*in(nen):

SPD-Landtagsfraktionen
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Bundesparteitag

Antrag AfB004: Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung

Antragsteller*in:	AfB Bundesvorstand
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Sachgebiet:	AfB - AfB Bundeskonferenz

Als AfB sehen wir akademische und berufliche Bildung nicht gleich, wir sehen sie im deutschen Bildungssystem allerdings als gleichwertig an. Dennoch stellen wir in der Praxis fest, dass Rahmenbedingungen die akademische Bildung begünstigen und auf der anderen Seite der beruflichen Bildung nicht immer die Würdigung zukommt, die sie verdient.
Wir haben es uns zum Ziel gesetzt, Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung voranzutreiben und so Ungleichheiten abzubauen. Die Bundes-AfB steht dafür, alle vielfältigen Talente in unserer Gesellschaft zu entfalten Dazu fordern wir Bund und die Länder dazu auf, folgende Punkte umzusetzen:

1. Finanzierung und Förderung

1.1 Begabtenförderung für berufliche Bildung ausbauen
Von den 13 Begabtenförderungswerken im akademischen Bereich wurden im Jahr 2017 insgesamt 29.460 Studierende gefördert. Die Tendenz ist seit Jahren stark steigend.
In der Begabtenförderung für die berufliche Bildung werden jährlich nur rund 6.000 Personen gefördert. Diese ungleiche Behandlung bei der Anzahl der Stipendien wollen wir beenden.

1.2 Ein Online-Portal schaffen

Zur Förderung der beruflichen Bildung kann ein bundesweites Online-Portal beitragen. Dieses soll der ideellen Förderung dienen und die Auszubildenden untereinander sowie mit den verschiedenen Unternehmen besser vernetzen. Um darüber hinaus eine verstärkte Vernetzung zwischen den Auszubildenden und den Kammern und Innungen zu schaffen, können sich die Interessensverbände an dem Online-Portal beteiligen. So können sich Auszubildende zusätzlich über aktuelle Entwicklungen, Teilnahmemöglichkeiten und besondere Anlässe rund um die Berufsbildung informieren.

1.3 Stärkung der ausbildungsbegleitenden Hilfe (abH)
Unterstützung für Auszubildende durch die ausbildungsbegleitete Hilfe (abH), ist ein wichtiger Baustein für eine gelungene Ausbildung. Wir fordern einen Ausbau der abH sowohl in finanzieller als auch in personeller Hinsicht. Um die Bekanntheit der abH zu stärken, ist eine bundesweite Informationskampagne erforderlich.
1.4 Bestehende Gesetze prüfen
Es ist zu klären, wie §76 (6) SGB ? angesichts des steigenden Bedarfes an Fachkräften verbessert werden kann. Durch den Paragraphen werden Ausländerinnen und Ausländer, die weder in der Bundesrepublik Deutschland Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer oder Selbständige noch auf Grund des § 2 Absatz 3 des Freizügigkeitsgesetzes/EU freizügigkeitsberechtigt sind, und ihre Familienangehörigen für die ersten drei

Monate ihres Aufenthalts, explizit von Begabtenförderung ausgeschlossen.
Zudem ist zu prüfen, ob entsprechend §79 SGB ? alle Kosten der Berufsausbildung (auch Lehrmaterialien) als Leistungen anerkannt und erstattet werden.
1.5 Synergieeffekte nutzen
Einrichtungen in beruflichen Schulen (z.B. Labore, Lehrküchen, Werkstätten) sind in den Abendstunden oft ungenutzt und könnten daher auch für andere Bildungsmaßnahmen genutzt werden. So kann auch eine engere Verzahnung mit den Volkshochschulen erreicht werden.

2. Akzeptanz in der Gesellschaft und auf dem Arbeitsmarkt

2.1 Die Verwaltung als Vorbild

Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung sollte gerade in Verwaltungen gegeben sein. Deshalb fordern wir die Änderung arbeitsrechtlicher und beamtenrechtlicher Bestimmungen, sodass höhere Positionen auch ohne Studienabschluss oder spezielle akademische Weiterbildungsprogramme erreicht werden können.

2.2 Erasmus+ für Auszubildende stärken
Erasmus+ fördert Auszubildende mit einem Budget, das nur halb so groß ist, wie das für Studierende. Wir setzen uns für eine Erhöhung dieser Förderung ein. Darüber hinaus muss stärker in Informationskampagnen investiert werden, denn viele Auszubildende wissen gar nicht, dass man auch als nicht-Student über Erasmus+ mehrere Monate im Ausland verbringen kann, um die Ausbildung mit neuen Erfahrungen anzureichern.

3.Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung

3.1 Erhöhung der Durchlässigkeit des Bildungssystems
Um die Durchlässigkeit im Bildungssystem zu stärken fordern wir, dass auch ohne Abitur, aber mit abgeschlossener, einschlägiger Ausbildung, studiert werden kann. Dies ist nicht in allen Bundesländern gewährleistet. Anerkennungsfähige Leistungen aus einer beruflichen Ausbildung bzw. einem Studium müssen in Zukunft wechselseitig anerkannt werden.
3.2 Eingangsvoraussetzungen für eine Ausbildung senken
Oftmals verlangen Unternehmen als Eintrittsvoraussetzung für eine Ausbildung einen mittleren Schulabschluss, was Jugendlichen mit einem Hauptschulabschluss oder gar keinem Abschluss den Zugang erschwert. Hier müssen Hürden gesenkt und Unterstützungsangebote ausgebaut werden - gerade in Zeiten des Fachkräftemangels.
3.3 Stärkung des dualen und trialen Studiums
Verlängerung der Ausbildungszeit geschaffen werden.
3.3 Stärkung des dualen und trialen Studiums
Wir unterstützen duale und triale Studiengänge als Kombination von beruflicher und akademischer Bildung ausdrücklich. Durch entsprechende Beschlüsse der für diesen Bereich zuständigen Landesministerien, sollen mehr Bildungseinrichtungen für diese Art der Ausbildung gewonnen werden.
3.4 Anerkennung und Anrechnung von non-formalem und informellem Lernen

Nicht die formalen Abschlüsse, sondern die tatsächlichen Qualifikationen müssen für die Einstellungsentscheidungen in Ausbildung, Studium und Beruf entscheidend sein. Einheitliche Prüfungen mit Zertifizierung und zuverlässiger Anrechnung auf Ausbildung und Studium sind hier ein sinnvoller Weg, um auch non-formelles Lernen anzuerkennen.

3.5 Anerkennung von non-formal angeeignetem Wissen erhöhen

Für die Identifizierung und Anerkennung von non-formal und informell erworbener angeeignetem Wissen läuft aktuell das Projekt „Abschlussbezogene Validierung non-formal und informell erworbener Kompetenzen – ValiKom." Es ist allerdings allein für ausgebildete Fachkräfte vorgesehen und sollte nach erfolgreicher Testphase auf den Bereich der Ausbildung ausgeweitet werden.

Darüber hinaus eignet sich die Einführung eines Anrechnungssystems, um die zahlreichen, im Berufsalltag „nebenbei" erlangten Kompetenzen, anerkannt zu bekommen. Dies würde vor allem die berufliche Bildung weiter stärken.

3.6 Online-Kurse für Auszubildende

Wir setzen uns für die Entwicklung von Online-Kursen ein, mit denen Auszubildende die Möglichkeit bekommen, sich über ihren Betrieb oder ihre Branche hinaus, Wissen anzueignen.

4.Verbesserung der Qualität und Attraktivität der Ausbildungsbedingungen

4.1 Berufsschulpakt wieder aufgreifen

Der von der SPD-Bundestagsfraktion im Jahr 2017 initiierte, aber vom Koalitionspartner ausgebremste Berufsschulpakt zur Neukonzeption des Bildungs- und Wissenschaftsstandortes Berufsschule, sollte wieder aufgegriffen werden.

4.2 Berufsbildung in die konkurrierende Gesetzgebung

Um ständigen Einsparungen durch die Finanzminister der Länder entgegenzuwirken, ist die Berufsbildung in den Katalog der konkurrierenden Gesetzgebung (Artikel 74 GG) aufzunehmen.

4.3 Bezahlbarer Wohnraum für Auszubildende

Um mehr jungen Menschen eine Ausbildung zu ermöglichen und insbesondere auch in ländlichen Regionen attraktive Angebote zu schaffen, soll mehr Wohnraum für Auszubildende geschaffen werden, zum Beispiel durch eigene Wohnheime für Auszubildende.

4.4 Bessere Mobilität durch ÖPNV-Ausbau

Investitionen in die öffentliche Infrastruktur, insbesondere in den Ausbau von öffentlichem Personennahverkehr (ÖPNV) sind längst überfällig. Hier müssen insbesondere die ländlichen Räume gestärkt werden. Darüber hinaus sprechen wir uns für eine flächendeckende Einführung von Azubi-Tickets mit Preisnachlässen aus.

4.5 Vereinbarkeit von Familie und Ausbildung stärken

Gestufte Ausbildungen können eine Maßnahme sein, um Auszubildenden mehr Zeit für ihre Familie, für Pflege von Angehörigen sowie weiteres außerberufliches Engagement zu geben.

Empfänger*in(nen):

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Landtagsfraktionen

Antrag AfB005: Hochschulen und Universitäten funktionsfähig erhalten und qualitativ stärken

Antragsteller*in:	AfB Bundesvorstand
Status:	angenommen
Sachgebiet:	AfB - AfB Bundeskonferenz

Die Arbeitsgemeinschaft für Bildung fordert die SPD-Parteivorstände und die SPD-Fraktionen aller Ebenen auf, sich für folgende Maßnahmen aktiv einzusetzen:
• Den Ausbau unbefristeter Mittelbaustellen aus den Programmen „Qualitätspakt Lehre“ und „Wissenschaftspakte“ ab 2020 sicher zu stellen.
• Die beiden Vorhaben aus dem Wissenschaftspakt 2020 „Verbesserung von Lehre und Studium“ sowie „Stärkung des Mittelbaus“ koppeln.
• Die schleichende Umwandlung von Mittelbaustellen z.B. durch das 1000-Professoren-Programm stoppen.
• Eine Steigerung der Attraktivität von Mittelbaustellen durch eine Beschränkung der Lehrverpflichtung auf maximal 12 Semesterwochenstunden und Ausstattung mit A13- bis A15-Stellen sicherstellen.
• Verträge und Vereinbarungen z.B. zum Zweck der Promotion nur so zulassen, dass sich zwischen der vereinbarten Wochenarbeitszeit und dem Arbeitsentgelt keine Diskrepanz ergibt und weiterhin die Promotion innerhalb der Vertragslaufzeit möglich ist (mindestens 3 Jahre).
• Die steigende Fixierung auf Drittmittelstellen und Angestellten-Verträge – insbesondere bei neu berufenen Professuren - gegenüber von Beamtenstellen stoppen.
• Die Gewährleistung einer geeigneten didaktischen Qualifikation des lehrenden Hochschulpersonals zur nachhaltigen Verbesserung der Lehre.

Begründung:
1. Der akademische Mittelbau ist ein Rückgrat guter Lehre und leistungsstarker Forschung an deutschen Universitäten und Hochschulen. In den letzten Jahren ist eine Vernachlässigung und ein schleichender Abbau haushaltsfinanzierter Mittelbaustellen zu beobachten. Um diese wichtige Säule unseres Hochschulsystems nicht dauerhaft wegbrechen zu lassen, muss sich die Bundestagsfraktion und die Landtagsfraktionen der Länder dieser Tendenz entgegenstellen und sich für eine wesentliche Stärkung des haushaltsfinanzierten Mittelbaus einsetzen.
2. In den letzten 15 Jahren ist die Zahl der Studierenden um 47% gestiegen, die Anzahl der Professuren hingegen nur um 21%. Um in dieser Situation gute und verlässliche Hochschullehre zu gewährleisten, ist ein starker (unbefristeter) Mittelbau unverzichtbar. Mittelbaustellen bieten oftmals die Möglichkeit, sich intensiver der Lehre zu widmen, als es auf einer Professur möglich ist.
3. Um Qualität und Innovation in der Lehre zu sichern, ist es erforderlich, die Lehren-den unbefristet an die Hochschule zu binden. Nur so können nachhaltige und innovative Konzepte umgesetzt und die individuelle Lehrerfahrung und (hochschuldidaktische) Weiterbildung der Lehrende oder des wissenschaftlichen

Mittelbaus langfristig für die Lehre nutzbar werden. Mit ständig wechselndem Personal ist das nicht möglich.
4. Eine Beschränkung der Lehrverpflichtung auf 12 Semesterwochenstunden vermeidet Überlastungen, die sich negativ auf die Qualität der Lehre auswirken, und ermöglicht Lehrende oder dem wissenschaftlichen Mittelbau eine Forschungstätigkeit, wodurch sich die Attraktivität des Stellenprofils erhöht. Die Forschungsleistung kann von ausschließlich für die Lehre zuständigen Lehrende für Forschung im Bereich guter Lehre verwendet werden.
5. Lehre muss nicht in jedem Fall von Professor*innen erteilt werden. Z.B. im künstlerischen, sportlichen, pädagogischen oder ingenieurwissenschaftlichen Bereich spielt Erfahrung und eigene hochschuldidaktische Fortbildung für die Lehre eine bedeutendere Rolle als akademische Qualifikationen.
6. Ein Ausbau haushaltsfinanzierter, unbefristeter Mittelbaustellen – auch im „Third Space“) wirkt der prekären Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses entgegen und bietet jungen Wissenschaftler*innen eine greifbare berufliche Perspektive. Die Ermöglichung attraktiver, planbarer Karrieren und Führungspositionen in der Wissenschaft verbessert die Lebenssituation dieser und vermindert das Abwandern hochqualifizierter Leistungsträger*innen ins Ausland.
7. Im Rahmen des 1000-Professoren-Programmes setzen Universitäten vielerorts Planstellen aus dem Mittelbau ein, um neue Professuren verstetigen zu können. Dieser schleichende Abbau des haushaltsfinanzierten Mittelbaus beeinträchtigt Vielfalt und Ausgewogenheit der Stellenprofile in der Hochschullandschaft und muss dringend aufgehalten werden.
8. Auch in der Forschung sind unbefristete Mittelbaustellen unverzichtbar, insbesondere zur Sicherung der Kontinuität an Forschungsstandorten und der Verwirklichung langfristiger Forschungsprogramme. Ständiger Wechsel des Personals an einem Standort beeinträchtigt die Nachhaltigkeit der Forschung und kann konkret zu Wissensverlust führen, wenn bei einem Mangel an permanenten Mitarbeitern alle wesentlichen Aufgaben der langfristigen Konservierung und Weitergabe von Wissen und Methoden auf den Schultern der Professor*innen lasten.
9. Beschäftigte des universitären Mittelbaues (der Teil der Promovierenden) werden über die Vertragszeiten hinaus beschäftigt bzw. müssen Arbeiten erledigen, für die die Bezahlung nicht ausreicht. Stellen für den unbefristeten Mittelbau (der Teil der Akademischen Räte) werden herabgestuft oder in niedriger besoldete umgewandelt. Es darf nicht toleriert werden, dass an Universitäten und Forschungseinrichtungen Teilstellen vergeben, aber 40-Stunden-Wochen vorausgesetzt werden.
10.Der zunehmenden Fixierung auf Drittmittel-Stellen muss massiv entgegengewirkt werden. Wir betrachten diese Entwicklung als ein Symptom neoliberaler Entwicklung, die wissenschaftliches Personal in der abhängigen Notsituation der Ausbildung ausnutzt. Durch eine Milderung der Abhängigkeit von Drittmitteln und eine Verstärkung der Haushaltsmittel soll auch chronisch drittmittelschwachen Fachbereichen eine solide Finanzierung von Promotionsstellen ermöglicht werden.
11.Viele Universitäten ersetzen A13/15- durch E13- oder sogar E12(!)-Stellen. Dies sind sozial unzulässige Sparmaßnahmen auf dem Rücken von Wissenschaftler*innen. Dadurch kommt es zur Absenkung des Monatseinkommens in der Größenordnung von 600-

1000€. Dies sehen wir als den eigentlichen Grund an, warum diese jungen hochqualifizierten Wissenschaftler*innen sich ins Ausland orientieren oder in Konkurrenz zur Wirtschaft nicht zu gewinnen sind. Die Länder, auf die hier-bei gelegentlich als Beispiele verwiesen wird, haben keine Grundfinanzierungskultur, dafür eine ausgefeilte Subventionskultur durch Unternehmen und Alumni. Letzteres fehlt bei uns fast vollständig, und es wäre auch nicht wünschenswert, dass Unternehmen finanziell Einfluss auf Hochschulen eingeräumt werden.
12.Für die nachhaltige Verbesserung der Lehre kommen drei verschiedene Personenkreise in Betracht:
•Für die Verbesserung der Lehre in den Fächern darf allein Promotion nicht ausreichen. Sie muss ergänzt werden durch ein noch näher zu spezifizierendes Zertifikat der DGHD (Deutsche Gesellschaft für Hochschuldidaktik). Auch Privatdozent*innen kommen in Frage.
• Im Bereich der Lehramtsausbildung (und anderen im Einzelnen noch zu identifizierenden Bereichen, etwa Medizin, Ingenieurwesen…) kann Promotion durch mindestens 5 Jahre Unterrichtserfahrung (bzw. in anderen Bereichen durch einschlägige Berufserfahrung) ersetzt werden.
• Nur im Bereich der Lehramtsausbildung sollte eine angemessene Zahl von Abordnungsstellen durch die Schulministerien geschaffen werden (Bayern: zurzeit 30 für alle Fächer an 400 Gymnasien, diese reichen bei weitem nicht aus). Lehrer*innen der III. Phase könnten 5 Jahre an die Universität abgeordnet werden, einerseits um dort fundiertere didaktische Qualifikationen zu erwerben und sich z.B. für die Tätigkeit eines/einer Seminarlehrers/Seminarlehrerin zu qualifizieren, andererseits um ihre praktischen Erfahrungen in die Lehre und Curriculum-Entwicklung einzubringen.
13. Aufgabengebiete dieser Personenkreise könnten sein:
• Unterstützung des derzeitigen Personals im Bereich der grundständigen Veranstaltungen.
• Übernahme der ersten, grundlegenden Stufe der Lehre in dem Sinn, dass Massenveranstaltungen mit mehreren 100 Studierenden vermieden werden; das würde erst modernere Möglichkeiten der Lehre möglich machen.
• Integrierte Curricula für etablierte Studiengänge entwickeln und ihre Einhaltung dokumentieren.
• Statt Wissenskanon Lernfähigkeiten von Studierenden einfordern bzw. unterstützen.
• Mitwirkung bei der Einrichtung von Studiengängen.
•Einführung moderner Methoden in die Hochschuldidaktik, z.B. Kompetenzorientierung, Tutorensystem, POL, SotL, SOL, Inverted Classroom etc.
• Mitwirkung bei der Digitalisierung von Lehre.
• Erstellung einer Lehrverfassung („mission“).
• Mitwirkung bei der Weiterbildung der Nachwuchswissenschaftler*innen während Promotion, Postdoc, Habilitation, Juniorprofessuren.
• Erfassung individueller Bedürfnisse von Studierenden und Anpassung der Lehre daraufhin.
• Gender- und Diversity Strategien und Inhalte in die Studiengänge und Curricula integrieren
14. Als professionelle Lehrende könnten diese Personenkreise als Mehrwert

• auf die Heterogenität der Studierenden fachgemäß eingehen,
• langfristig an der Qualität von Lehrveranstaltungen arbeiten (besonders in experimentellen Fächern ist in den beiden letzten Jahrzehnten die Form der Experimentalvorlesung aus Personalgründen fast verschwunden; Unterstützung durch nichtwissenschaftliches Personal ist zusätzlich noch nötig).
• Ein Plan für die didaktische Qualifikation von Fach-Promovierenden, Postdocs und Habilitierenden könnte durch die AfB in Zusammenarbeit mit Fachgesellschaften entwickelt werden.
• Gleichzeitig könnte eine Stärkung der Lehre durch Mittelbau-Positionen die Tendenz abmildern, kurzfristige, wenig effektive Lehre von drittmittelbasierten Stellen etwas einzudämmen.

Empfänger*in(nen):

SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktionen
SPD-Parteivorstände
SPD-Fraktionen aller Ebenen

Antrag AfB006: Größe und Organisation des AfB-Bundesvorstandes 2021 bis 2023

Antragsteller*in:	AfB Bundesvorstand
Status:	angenommen
Sachgebiet:	AfB - AfB Bundeskonferenz

Der künftige AfB-Bundesvorstand besteht weiterhin aus 7 Personen, davon 1 Bundesvorsitzende/r, 2 stv. Bundesvorsitzende und 4 Beisitzer/innen. Die Bundesvorsitzenden müssen unterschiedlichen Geschlechts sein und der gesamte Vorstand quotiert gemäß der Satzung der SPD.

Antrag AfB007: Gute Schulbildung für alle sichern – Gemeinsam Verantwortung übernehmen für eine gelingende Qualifizierung von Quer- und Seiteneinsteigern

Antragsteller*in:	AfB Bundesvorstand
Status:	angenommen
Sachgebiet:	AfB - AfB Bundeskonferenz

Die grundständige Ausbildung von Lehrkräften an Universitäten ist das Mittel der Wahl als Ausbildungsweg künftiger Lehrerinnen und Lehrer. Gleichwohl werden angesichts des gegenwärtig und mittelfristig schwer zu behebenden Mangels an grundständig ausgebildeten Lehrkräften in fast allen Bundesländern z.T. in hoher Zahl Kräfte als sogenannte Quereinsteiger oder Seiteneinsteiger eingeworben.
In Anlehnung an einen der Kernpunkte sozialdemokratischer Bildungspolitik („Gute Bildung für alle von der Kita bis zum Meister / Master“) steht für die SPD eine ausreichende quantitative Versorgung des Schulsystems gleichwertig neben der Sicherstellung von Qualität der schulischen Bildung.
Bezogen auf den Quer- und Seiteneinstieg in den Schuldienst fordert die SPD dementsprechend, dass sich die Länder in gemeinsamer Verantwortung und unter Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen auf vergleichbare verbindliche Standards verständigen, die eine erfolgreiche (und für die Betreffenden humanverträgliche) Qualifizierung der Quer- und Seiteneinsteiger sicherstellen.
Hierzu fordert die SPD zum einen als einheitliche Voraussetzung auf Seiten der Bewerber, dass sie einen universitären Master- oder ihm gleichgestellten Abschluss (Magister, Diplom oder ein nicht lehramtsbezogenes Staatsexamen) besitzen, aus dem sich mindestens ein Schulfach bzw. eine berufliche oder förderpädagogische Fachrichtung ableiten lässt.
Zum anderen fordert die SPD, dass Gelingensbedingungen auf den Weg gebracht werden. So erfolgt die Qualifizierung in Modellen, die sowohl eine Phase der Hochschulausbildung als auch eine am Referendariat orientierte Ausbildung an Schule und Studienseminar umfasst (zeitlich gestaffelt oder parallel). Dabei sind die Bereiche Erziehungswissenschaft, Fachdidaktiken der Fächer, Lerntheorie, Lernpsychologie sowie Entwicklungspsychologie zu berücksichtigen.

Bei der Zuweisung an die Schulen haben die zuständigen Instanzen darauf zu achten, dass Quer- und Seiteneinsteiger nicht überproportional auf Schulen in sozialen Brennpunkten verteilt werden.

Der Einsatz an der Schule selbst ist einerseits durch geeignete und entsprechend zu entlastende Mentoren zu begleiten, andererseits mit einer angemessenen Verringerung der Unterrichtsverpflichtung der Quer- und Seiteneinsteiger zu verbinden. Insgesamt hat die jeweilige Schulleitung die besondere Verantwortung, für eine angemessene Unterstützungsstruktur für die an ihrer Schule eingesetzten Quer- und Seiteneinsteiger zu tragen.

Während der Qualifizierung sind ihre Bezüge (in der Regel in einem befristeten Angestelltenverhältnis) am Eingangsamt des angestrebten Lehramts bzw. der Schulform auszurichten. Nach erfolgreichem Abschluss der Qualifizierung durch eine Prüfung sind sie den grundständig ausgebildeten Lehrkräften gleichzustellen. Dies bedeutet u.a. insbesondere eine Entfristung bzw. Verbeamtung nach entsprechender Probezeit.

Empfänger*in(nen):

SPD-Landtagsfraktionen
SPD-Bundesparteitag

Antrag AfB008: Schule neu denken – länger gemeinsam lernen

Antragsteller*in:	AfB Bundesvorstand
Status:	überwiesen an AfB-Landesverbände und Bezirke
Sachgebiet:	AfB - AfB Bundeskonferenz

Alle Gliederungen und Gremien der SPD werden aufgerufen, das beiliegende Papier intern und öffentlich zu diskutieren, der Arbeitsgemeinschaft für Bildung (AfB) auf Länderebene Rückmeldungen zu geben und für die politische und parlamentarische Arbeit zu nutzen.

Empfänger*in(nen):

AfB-Landesverbände und Bezirke

Antrag AfB009: Sprachbildungsarbeit in Kindergarten und Schule

Antragsteller*in:	AfB Bundesvorstand
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Sachgebiet:	AfB - AfB Bundeskonferenz

Die Zukunft des Bildungsstandortes Deutschland hängt im Wesentlichen davon ab, wie gut es uns gelingt, die Sprachkompetenz unserer Kinder und Jugendlichen zu verbessern, zu sichern und zu erweitern. Insgesamt hat sich die mangelnde Sprachkompetenz vieler Schu?ler*innen als ein bedeutendes Risiko fu?r das Erreichen eines Schulabschlusses und der Ausbildungsreife erwiesen. Durch die Zuwanderung in den letzten Jahren hat sich das Problem ungemein verschärft. Darum mu?ssen wir Sprachbildungsarbeit an allen Bildungseinrichtungen von Anfang an stärken und mit geeigneten Maßnahmen und Ressourcen hinterlegen.

Wir fordern:
1. Stärkung der Sprachbildungsarbeit in Kindergärten und Schulen durch zusätzliches Personal und kleine (Lern-)Gruppen

2. Anerkennung der Facherzieher für Sprache mit höherer Eingruppierung
2. Qualifizierung aller Lehrkräfte und Pädagog*innen im Bereich Sprachbildungsarbeit und Mehrsprachigkeit3. Einsatz von Sprachassistent*innen im Regelunterricht
4. Einen bundesweit geltenden Rahmenplan und Standards fu?r Sprachvorkurse und -zertifikate.
5. Finanzierung der Spracharbeit durch den Bund (Abschaffung des Kooperationsverbots).
6. Verstärkter Ausbau von Ganztagsschulen, damit die Sprachentwicklung u?ber den ganzen Tag erfolgt.
7. Eltern einbeziehen
8. Sensibilisierung fu?r Sprachförderbedarf bei Kooperationspartnern von Schule (z.B. Kammern).
9. Konzepte fu?r die Sprachbildungsarbeit mit den Aspekten
• permanente, alltagsintegrierte Sprachbildungsarbeit
• unterstu?tzende Sprachkurse fu?r Kinder und Jugendliche an Schulen und Kindergärten
• unterstu?tzende Sprachförderung fu?r zugewanderte Schu?ler*innen/junge Erwachsene im Sek .II-Bereich
• Sprachvorkurse fu?r Quereinstiege mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen
• Übergang in die Regelklasse fließend und individuelle gestalten

Empfänger*in(nen):

SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktionen

Antrag AfB010: Aufsuchende Bildungsberater

Antragsteller*in:	AfB Landesverband Berlin
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Sachgebiet:	AfB - AfB Bundeskonferenz

Der Bundesvorstand der AfB möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen

Die Regierungen in Bund, Ländern und Gemeinden sollen neben ihrer ständigen Pflichtaufgabe zur Entwicklung der Bildung in Schulen, Hochschulen und in der Berufsbildung verstärkt bzw. erstmals systematisch für die politische Bildung und Allgemeinbildung aller älteren Mitbürger Sorge tragen, also auch der Menschen mit Belastungen, die kaum in der Lage sind, selbst Bildungseinrichtungen aufzusuchen. Belastungen im Alter sind etwa Behinderungen durch altersbedingte, geistige oder körperliche Schwächen, aber auch durch soziale Benachteiligung und Armut, Scham, Schreib- und Leseschwäche und Sprachverständnis-Problemen. Dazu sollen neue Formen der Bildungsberatung geschaffen werden, um diese Menschen örtlich auch aktiv über einen längeren Zeitraum - neben etwaiger normaler Gesundheits- und Sozialbetreuung - durch Hausbesuche speziell in Bezug auf Bildung aufsuchen und beraten zu können. Wenn möglich sollen im Bedarfsfall statt Kursen an zentralen Schulungsorten spezielle Schulungstreffen am jeweiligen Wohnquartier, ggf. in Kleingruppen stattfinden und begleitet werden können.

Empfänger*in(nen):

SPD-Bundesparteitag

Antrag AfB011: Digitalisierung aller Schulen in Deutschland

Antragsteller*in:	Bezirk Hessen-Süd
Status:	angenommen
Sachgebiet:	AfB - AfB Bundeskonferenz

Der Vorstand der AfB Hessen Süd fordert den Bundesvorstand der AfB in der SPD auf sich für folgende Ziele bundesweit einzusetzen:

1. Digitale Kompetenzen werden verpflichtend in alle Phasen der Lehrerausbildung verankert und bei einer Novellierung von Lehrerbildungsgesetzen explizit berücksichtigt.
2. Digitale Kompetenzen sind Bestandteil eines Pflichtmoduls in der 2. Phase der Lehrerausbildung.
3. Es werden verpflichtende Fortbildungen (interne oder externe) zu digitalen Kompetenzen für alle Lehrkräfte an allen Schulen angeboten.
4. Alle Schulen in Deutschland werden mit schnellen Leitungen und W-Lan ausgestattet. Hier bietet der Bund nicht nur finanzielle Zuschüsse sondern auch organisatorische Hilfestellungen an.
5. Alle Schulen in Deutschland können EDV Fachleute einstellen, die sich um die Wartung der Geräte und die Administration der schulischen Softwares kümmern. Diese Stellen sind nicht zwingend über Landesmittel finanzierbar sondern auch über eine Fortsetzung des Digitalpaktes.
6. Alle Lehrkräfte erhalten dienstliche digitale Endgeräte.
7. Alle Schüler*innen haben die Möglichkeit digitale Endgeräte zu erhalten.
8. Interaktive Whiteboards müssen in allen deutschen Klassenräumen zur Verfügung stehen.
9. Die digitale Ausstattung der Schulen in Deutschland muss vergleichbar sein und nicht von den Finanzen der Schulträger abhängen.
10. Allen Mitarbeiter*innen einer Schule stehen dienstliche E-Mail Adressen bei Bedarf zur Verfügung. Schulen sollten aber die Wahl haben, vergleichbare Systeme für E-Mail Adressen zu nutzen.
11. Mittel- bis langfristig ist eine bundesweite Plattform aufzubauen, die Lehrfilme, Tutorien und den Austausch von Lehrkräften ermöglicht.
12. Zur Verwaltung und Organisation des schulischen Alltags sollten Schulen digitale Tools (Digitales Klassenbuch, Kooperationsplattformen) kostenlos nutzen können.
13. Allen Schulen sollte eine einfach zu bedienende Online Befragungssoftware zur Diagnose und als Feedbackmöglichkeit bereitgestellt werden.
14. Lernsoftware-Lizenzen für digitale Materialien sowie EDV-Software (Textverarbeitung etc.) sollten als Landeslizenz angeschafft werden oder über Lernmittelbudgets abzurechnen sein. Die KMK stellt sicher, dass dies in allen Bundesländern gewährleistet wird.
15. Alle Schulen sollten eine Video-Konferenz Software kostenlos nutzen können.
16. Digitale Lehr- und Lernmaterialien, passend zu den Kerncurricula, sollten von

schulübergreifenden Fachteams zusammen mit digitalen Experten entwickelt werden und Schulen zur Verfügung gestellt werden.
17. Schulische Medienkonzepte sollen sich an der KMK Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ orientieren und vor allem auch Maßnahmen zur Medienprävention enthalten.
18. Es soll eine bundesweite Bestandsaufnahme, Evaluation, Studie zur Nutzung digitaler Möglichkeiten durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) koordiniert werden.
19. Es werden verpflichtende Fortbildungen (interne oder externe) zu digitalen Kompetenzen für alle Mitarbeiter der Bildungsadministration (Schulämter, Studienseminare, Lehrkräfteakademie, Ministerium) angeboten.
20. Alle Mitarbeiter von Schulen erhalten klare Vorgaben und Fortbildungen zum Urheberrecht und dem Datenschutz.
21. Bei der Einführung und Anwendung neuer Technologien und digitaler Konzepte sind die Mitbestimmungsrechte der Personalvertretung zu berücksichtigen.

Empfänger*in(nen):

SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktionen

Antrag AfB013: Kopfnoten in allen Bundesländern abschaffen.

Antragsteller*in:	AfB Bezirk Hessen-Süd
Status:	angenommen
Sachgebiet:	AfB - AfB Bundeskonferenz

1 Die AfB setzt sich für die Abschaffung der sog. Kopfnoten ein.

Empfänger*in(nen):

SPD-Landtagsfraktionen

Antrag AfB014: Oberstufe und Studium für möglichst alle

Antragsteller*in:	AfB Landesverband Schleswig-Holstein
Status:	überwiesen an den AfB-Bundesvorstand
Sachgebiet:	AfB - AfB Bundeskonferenz

Die Bildungspartei SPD hat vieles erreicht, viel mehr bleibt zu tun:

Die SPD hat sich seit ihrer Gründung für Freiheit, Gleichheit und Solidarität eingesetzt. Bildung war für die SPD immer eines der zentralen Mittel, diese Ziele zu erreichen. Die SPD wollte immer den Aufstieg durch Bildung. Sie war und ist die Bildungspartei in Deutschland.

Trotz bitterer Rückschläge hat die SPD-Bildungspolitik nicht wenig erreicht, viel mehr bleibt zu tun. Im OECD-Vergleich ist nirgends der Bildungsaufstieg zwischen den Generationen so gering wie in Deutschland. Nur in Tschechien schaffen noch weniger Kinder gegenüber ihren Eltern einen höheren Bildungsabschluss.

Mit den bisher von der SPD geforderten Maßnahmen wird Deutschland beim Aufstieg durch Bildung nicht zur Spitzengruppe vordringen. Dazu reicht weder ein bedarfsgerechter Ausbau von Krippen und Kindergarten noch der von Ganztagsschulen aus, selbst einer generellen Einführung dieser Reformen würde das nicht gelingen. Ein unverzichtbarer Schritt bleibt der steckengebliebene Ausbau der Gesamtschule zur gemeinsamen Schule für alle, aber selbst dieser Schritt schafft nicht die erforderliche Gleichheit der Bildungschancen.

Denn die bestehende Ausbildung ist zweigeteilt – einerseits auf dem Niveau der Sekundarstufe II, andererseits auf dem Hochschulniveau mit vorausgehender längerer allgemeiner Bildung. Diese Zweiteilung von Bildung und Ausbildung schafft keine Chancengleichheit. Für alle unabdingbar ist eine allgemeine Bildung bis zum Abitur und eine Ausbildung auf der Hochschulebene. In Schritten sind Bildung und Ausbildung auf einem einheitlichen Niveau für fast alle erreichbar.

Die Herausforderungen: Die Revolutionierung der Arbeit, die gesellschaftliche Spaltung sowie die Bedrohung der demokratischen Grundordnung und der Zukunftsfähigkeit:

Gesellschaft und Welt stehen vor dramatischen Herausforderungen:

- Die Globalisierung und Digitalisierung werden die Berufs- und Arbeitswelt umstrukturieren,
- die anschwellende Einkommensungleichheit löst den gesellschaftlichen Zusammenhalt auf,
- die Grundwerte, die Demokratie und die übernationale Zusammenarbeit sind bedrängt durch
    - die gesellschaftliche und politische Entfremdung sowie Wut, Hass und

Gewalt,

- zunehmende Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Antiislamismus,
- Durchsetzung von Populismus, Nationalismus und illiberaler Demokratien in vielen Ländern.

- Der Klimawandel bedroht die globale Zukunftsfähigkeit. UNO-Generalsekretär António Guterres spricht von einem Krieg gegen die Natur und der frühere US-Außenminister Kerry gründet ein Bündnis „World War Zero“.

Die Bildungspolitik ist massiv gefordert:

Die Bedeutung der Bildungspolitik wird unterbewertet, sie muss jedoch zu einer gesamtstaatlichen, einer nationalen Aufgabe werden. Zusammen mit der Umweltpolitik ist die Bildungspolitik innenpolitisch am stärksten gefordert:

- Mehr als die Wirtschafts- sichert die Bildungspolitik den Wohlstand. Etwa zwei Drittel des gesamten Wohlstands der Welt gehen nach Weltbank-Chef Jim Yong Kim auf das Konto von Bildung.

Bildung sichert zugleich Beschäftigung und Einkommen. Im Schnitt sind Hochschulabsolventen/innen am seltensten arbeitslos und haben das höchste Lebenseinkommen. Das gilt in Deutschland wie auch OECD-weit jetzt und erst recht in Zukunft. Denn die Digitalisierung wird die Arbeitsplätze in gravierendem Maße revolutionieren: Routinearbeitsplätze werden weitgehend entfallen, nachgefragt werden stattdessen vor allem kreative Berufe, bei denen die Hochschulausbildung vorherrscht.

- Die Einkommensungleichheit ist drastisch gestiegen. Deren Steigerung ist bedingt durch die Deregulierung der Wirtschaft sowie durch eine mangelnde Bildungsexpansion. Nach OECD-Erkenntnissen ist einerseits die Zunahme der Akademikerquote das einzig wirksame Mittel gegen den Anstieg der Ungleichheit, andererseits war die Zunahme zu gering, so dass sie die Ungleichheit OECD-weit nur zur Hälfte drosselte. Die Bildung hat den Wettlauf mit der Technik verloren.

- Maßnahmen, um unsere demokratische Grundordnung zu stabilisieren und eine Klimakatastrophe und Umweltgefährdung noch zu verhindern, verlangen gesellschaftliche Reformen. Sie sind ohne intensive Breitenaufklärung nicht durchsetzbar. Eine nur neun- bzw. zehnjährige Vollzeit-Schulpflicht für die Bildungsbenachteiligten nicht aus.

- Nicht an einer Hochschule Ausgebildete haben im Schnitt keine gleichwertigen Lebenschancen weder privat, noch gesellschaftlich und politisch.

Die Gleichwertigkeit der beruflichen mit der akademischen Bildung ist bisher nicht gegeben. Auch deren ständige Postulierung schafft das nicht. Eine schmalspurige allgemeine Bildung bis höchstens zum mittleren Abschluss und eine Berufsausbildung auf dem Niveau der Sekundarstufe II erreichen die Gleichwertigkeit nicht, das zeigen die deutlichen Unterschiede in den privaten, gesellschaftlichen und politischen

Einstellungen sowie in der Beschäftigungssicherheit und im Lebenseinkommen. Nur eine Bildung und Ausbildung auf den gleichen Niveaus sichert eine weitgehende berufliche und gesellschaftliche Gleichwertigkeit. Wir müssen zu einer allgemeinen Bildung bis zum Abitur und zu einer Hochschulausbildung für möglichst alle kommen.

Diese Forderung erscheint illusionär, doch sie wird kommen – wenn auch nur in vielen Schritten. Denn einerseits ist die Ausbildungssituation schwer erträglich, so dass Schritte unabweisbar sind, und andererseits entwickeln sich die Oberstufe, die Berufsausbildung und die Hochschule schon in Richtung einer Oberstufe und eines Studiums für möglichst alle.

Zu diesem Ziel wird es nicht auf Grund einer einheitlichen Strategie kommen, dazu sind die bildungspolitischen Ausgangslagen zu ungleich und die Zusammensetzung der Landesregierungen und der sie prägenden Personen zu unterschiedlich.

Keine Schulabgänger/Innen als nicht-ausbildungsreif abstempeln:

Unerträglich ist die Situation der Jugendlichen, die als nicht ausbildungsreif abgestempelt werden. Sie sind zumeist noch berufsschulpflichtig und sollen die Ausbildungsreife im sogenannten Übergangsbereich erhalten, der aus mehr als hundert unterschiedlichen Maßnahmen besteht, am bekanntesten sind das Berufsgrundschul-, das berufsbefähigende und berufsvorbereitende Jahr. Selbst in der Hochkonjunktur umfasst der Übergangsbereich mehr als 250.000 Jugendliche. Darunter sind selbst Jugendliche mit höheren Schulabschlüssen, jedoch vor allem solche mit und erst recht solche ohne Hauptschulabschluss. Unter den Jugendlichen gibt es viele Ausbildungsfähige, doch selbst nach dem ein- bzw. mehrjährigen Übergangsbereich steigt ihre Ausbildungschance höchstens dann, wenn sie einen höheren Abschluss erworben haben.

Noch bitterer ist die Situation der Schulabgänger/Innen mit niederen Abschlüssen. Im Schnitt beginnen die Auszubildenden insgesamt ihre Lehre mit fast 20 (19,9) Jahren, die schwächsten – also die ohne Abschluss – allerdings besonders spät, nämlich mit 20,5 Jahren - und dies nur dann, wenn sie überhaupt eine Lehrstelle erhalten sollten. In der Zwischenzeit verlieren sie kostbare Zeit im Wartesaal des Übergangsbereichs oder entziehen sich der Schulpflicht.

Den Jugendlichen ohne Abschluss muss am dringendsten geholfen werden, kurzfristige Maßnahmen wären

- Alle Schüler/innen, deren Abschluss gefährdet ist oder die einen besseren oder höheren Abschluss in der Sekundarstufe I erhalten wollen, sollten freiwillig Schuljahre wiederholen und die Abschlüsse in Stufen ablegen können. Dazu sollten alle Schulen der Sekundarstufe I alle Abschlüsse und Berechtigungen – einschließlich der des Besuchs der Oberstufe – vergeben können.
- Mehr als die Hälfte aller Jugendlichen ohne den Hauptschulabschluss haben die Förderschule besucht. Obwohl diese Schulen erheblich besser ausgestattet sind, fördern sie vergleichbare Jugendliche im Schnitt schwächer als allgemeine Schulen. Daher sollten die Förderschulen schrittweise auslaufen.

Deutschland hat sich zudem seit dem Jahre 2009 verpflichtet, Schüler/Innen mit Behinderungen inklusiv zu beschulen.

- Auslaufen sollte auch der Übergangsbereich. An seine Stelle sollte in Bundesländern mit nur 9-jähriger Schulpflicht zunächst ein 10. Schuljahr und in den übrigen Ländern ein 11. Schuljahr eingeführt werden. Hamburg hat auf diese Weise das 10. Schuljahr zulasten eines reduzierten Übergangsbereichs kostenneutral realisiert.

Weitere Maßnahmen, die aber erst längerfristig wirken, wären:

- Die Durchsetzung einer Kindergartenpflicht. Viele Politiker und Wissenschaftler lehnen den obligatorischen Besuch ab, da ja inzwischen 94 % der Drei- bis Fünfjährigen eine Kindertagesstätte besuchen, doch die restlichen 6 % hätten den Besuch einer Kita größtenteils besonders nötig gehabt.

- Auch ein verpflichtender Besuch einer gebundenen Ganztagsschule wäre für sozial schwächere Jugendlichen von besonderer Bedeutung.

- Die größte Leistungs- wie soziale Benachteiligung von Jugendlichen entsteht jedoch durch eine Selektion in getrennte Schulformen nach vermeintlicher Leistungsfähigkeit der Schüler/Innen. Die Forderung nach einer gemeinsamen Schule für alle ist und bleibt unverzichtbar.

Eine allgemeine Bildung bis zum Abitur für möglichst alle:

Die Bereitschaft der Wirtschaft auszubilden sinkt, und deren Ansprüche an die Schulabschlüsse der Auszubildenden schnellen nach oben. Die duale Berufsausbildung war ursprünglich auf Hauptschüler/Innen mit, aber auch ohne Abschluss ausgelegt. Inzwischen ist die duale Berufsausbildung nicht nur quantitativ längerfristig rückläufig, sondern stellt an die Auszubildenden immer höhere Ansprüche. So schreibt die Wirtschaft nur noch jede 25. Lehrstelle auch für Jugendliche ohne und nur noch jede 3. Stelle auch für Jugendliche mit Hauptschulabschluss aus. Das ist umso bedrückender, weil die Abgänger/Innen mit höchstens einem Hauptschulabschluss keine Alternative zur dualen Berufsausbildung haben. Selbst für den mittleren Abschluss sind die Alternativen gering, denn die schulische Berufsausbildung existiert fast nur noch für die Erziehungs- und Gesundheitsberufe und diese Ausbildung wird künftig auch in Deutschland in den Hochschulbereich abwandern.

Die wichtigsten Maßnahmen, um eine Ausbildung und eine freiere Berufswahl zu ermöglichen, sind:

- Eine Umwandlung aller Haupt- und Realschulen in Schulen des gemeinsamen Lernens sowie die Aufhebung aller Bildungsgänge, die nur zum Hauptschulabschluss führen.

- Der mittlere Abschluss sollte zum generellen Abschluss der Sekundarstufe I entwickelt werden und generell zum Besuch der Oberstufe befähigen. Damit der mittlere Abschluss von möglichst allen erworben wird, sollte er wiederholt sowie in Teilen abgelegt werden können.

- Um den wegen der Globalisierung und vor allem wegen der digitalen Revolution stark steigenden Bedarf an hochqualifizierten, kreativen Berufstätigkeiten zu entsprechen, sollten alle Schulen der Sekundarstufe I auch auf den Hochschulbesuch vorbereiten und eine eigene Oberstufe wie in Hamburg erhalten – entweder allein oder im Verbindung mit anderen Schulen.
- Die Oberstufe sollte allgemeinbildend auf die Herausforderungen und Gefährdungen unserer Gesellschaft und Welt wie auf die Berufs- und Arbeitswelt vorbereiten, wozu eine Allgemeinbildung in der Sekundarstufe I nicht ausreichen kann.
- Die bisher weitgehende Orientierung der bisherigen gymnasialen Oberstufe auf eine Studierfähigkeit mit starkem Leistungs-, Klausuren und Prüfungsdruck wird den Herausforderungen längerfristig nicht gerecht. Die Bildung- und Erziehungsziele müssen viel stärker auf Selbständigkeit, Engagement und Verantwortlichkeit ausgerichtet werden. Neue Lernformate wie fächer- und jahrgangsübergreifender Unterricht, inner- und außerschulische Projekte, Praktikas und Expeditionen sollten ausgeweitet und Abschlüsse im eigenen Takt sowie in Stufen ermöglicht werden. Auch Teilabschlüsse sollten zugelassen werden.
- Diese didaktischen Reformen gestatten es, möglichst allen Gemeinschaftsschulen eine Oberstufe zu genehmigen.
- Zunächst sollten Modelle an Gemeinschaftsschulen wie Gymnasien errichtet werden, die die Oberstufe zumindest für alle Schüler*innen mit mittlerem Abschluss öffnen.
- Schrittweise Verlängerung der Schulpflicht auf 13 Schuljahre

Den Aufstieg der Berufsausbildung in den Tertiärbereich forcieren:

Es gibt einen sukzessiven Aufstieg der Berufsausbildung – vor allem im Ausland, aber er beginnt auch im Inland.

Im westlichen Ausland werden die Gesundheits- und Erziehungsberufe seit langem fast ausschließlich in der Hochschule ausgebildet. In Deutschland dominiert die Fachschulausbildung, doch zunehmend werden Studiengänge in der Pflegewissenschaft sowie in der Frühpädagogik geschaffen. Beschlossen hat die Bundesregierung inzwischen die Akademisierung der Hebammenausbildung.

Doch das reicht nicht, erforderlich ist eine Akademisierung der Gesundheitsberufe insgesamt; denn die Prävention und die Rehabilitation von Kranken und älteren Menschen sollte verbessert werden, um diese länger gesund und selbständig zu erhalten. Dazu sollten die Erkenntnisse der Medizin und der Pflegewissenschaft direkt in die Aus- wie Fortbildung der Gesundheits- und Pflegeberufe einfließen.

Ebenso ist eine Hochschulausbildung für die Erzieher/innen mehr als dringend; denn in kaum einem Land werden Jugendliche bei ihrer Schulleistung sozial und ethnisch so

diskriminiert wie in Deutschland. Um die sozialen Chancen deutlich zu erhöhen, sollte auch der Kindergarten qualitativ anspruchsvoller fördern.

Ein bedeutender Anstoß zur Aufwertung der Berufsausbildung kam von der EU mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen. Die Anpassung des EU-Rechts durch den Deutschen Qualifikationsrahmen hat formal den schulischen und dualen Berufsabschluss mit dem Abitur und den Abschluss des Meisters, Technikers oder Fachwirtes mit dem des Bachelors gleichgestellt. Faktisch jedoch ist der Hochschulzugang durch Zusatzauflagen noch äußerst begrenzt: grundsätzlich werden mehrjährige Berufspraxis und je nach Bundesland und Hochschule zusätzliche Nachweise, Prüfungen oder ein Studium auf Probe gefordert.

Trotz aller Einschränkungen geht die Aufwertung der Berufsausbildung weiter: so nimmt die Zahl dualer und trialer Studiengänge stark zu und einzelnen Fachschulen und Fachakademien werden Fachhochschulen angegliedert bzw. werden sie zu Fachhochschulen aufgestuft.

Nächste Schritte zur Aufwertung der Berufsausbildung sollten sein:

- Beratung und Begleitung der Schulabgänger/innen der Sekundarstufe I, damit dem Schulabgang eine anschließende Bildung, Ausbildung oder ein Freiwilligendienst folgen,
- Auslauf des Übergangsbereichs parallel zur Öffnung der Oberstufe und der Verlängerung der allgemeinen Vollzeitschulpflicht sowie ein Ausbau der Freiwilligendienste von Bund und Ländern,
- Ausbau besonders der Fachschulen für Sozialpädagogik und Gesundheitsberufe und Aufhebung des Numerus clausus.
- Berechtigung zum Hochschulbesuch nach Abschluss einer dreijährigen dualen oder schulischen Berufsausbildung ohne Zusatzauflagen einschließlich des Verzichts auf eine Berufspraxis,
- Angebot an Abiturienten/innen in einer dualen Berufsausbildung, die Ausbildung um ein Jahr aufzustocken, um im Zusammenwirken von Betrieb, Berufsschule und Fachhochschule wie in Hamburg einen Hochschulabschluss zu erwerben. Später sollte das Angebot an alle Auszubildende erweitert werden, eventuell mit einem weiteren Studienjahr.
- Angliederung von Fachhochschulen an die Fachschulen und Fachakademien bzw. deren Aufstufung zu Fachhochschulen,
- Gleichstellung der Berufs- mit den allgemeinen Abschlüssen mit vergleichbaren Abschlussbezeichnungen. Nach dem Willen der Bundesregierung und der Wirtschaft sollte die Fachschulausbildung mit dem Bachelor Professionell bzw.- dem Master Professionell abschließen, doch der Vorschlag stößt noch auf starken Widerstand von Hochschulen und Ländern.

Die Hochschule als Ausbildungsstätte für möglichst alle entwickeln:

Schon jetzt ist die Hochschule die Ausbildungsstätte der Mehrheit in Deutschland. Trotzdem liegt die Quote der Hochschulabgänger in Deutschland erheblich unter dem OECD-Schnitt, ganz zu schweigen unter der Quote führender Länder. Der Hochschulausbau ist umso zwingender wegen der Digitalisierung und der gesellschaftlichen und ökonomischen Ungleichheit.

Die vom Sozialminister Hubertus Heil angestrebten erheblichen Ausweitung beruflicher Fortbildung ist dringend erforderlich, reicht aber nicht aus. Wir müssen auch zu einer breiten hochqualifizierten Ausbildung kommen, zu einem Studium für möglichst alle.

Nächste Schritte sollten sein:

- die Hochschule für alle Abgänger der Sekundarstufe II zu öffnen,
- die Studierenden breit zu fördern und sich auf deren unterschiedliche Studienvoraussetzungen einzustellen und die Hochschuldidaktik deutlich zu stärken,
- unterschiedliche Studienformate wie Teilzeit-, duale und triale sowie Fernstudiengänge auszubauen,
- die Studienkapazitäten an Fachhochschulen und Universitäten zu erweitern und den Numerus clausus weitgehend aufzuheben,
- zusätzliche Studiengänge für Frühpädagogik sowie für Pflegewissenschaften an den Hochschulen zu schaffen,
- den Fachhochschulen auch das Promotionsrecht zu gewähren,
- weitere Hochschulstandorte vorzusehen, um mehr Jugendlichen das Studium zu ermöglichen und um benachteiligte Regionen zu entwickeln,
- neue staatliche Hochschulen durch die Bundesländer zu gründen und dies nicht überwiegend der Wirtschaft zu überlassen und
- Fachakademien, Meister- und Technikerschulen sowie die Fachschulen für Sozialpädagogik und für Gesundheitsberufe unter Auflagen zu Fachhochschulen aufzustufen.

Empfänger*in(nen):

AfB-Bundesvorstand

Antrag AfB015: Nur mit der gemeinsamen Schule für alle wird die extreme soziale Selektivität des deutschen Schulwesens überwunden

Antragsteller*in:	AfB Landesverband Schleswig-Holstein
Status:	angenommen
Sachgebiet:	AfB - AfB Bundeskonferenz

Grundprinzipien der Sozialdemokraten sind soziale Gerechtigkeit und Solidarität.
Diese Grundprinzipien verletzt das deutsche Schulwesen.
Nirgends in der OECD – von der Türkei abgesehen – ist der soziale Bildungsaufstieg so gering wie in Deutschland. Fast kein OECD-Staat diskriminiert schwächere wie sozial benachteiligte Schüler*innen so extrem wie das deutsche Schulwesen.
Die Verantwortung für die im Ländervergleich extreme Diskriminierung trägt das selektive, das hierarchische Schulsystem. Für 40 % der Länderunterschiede bei der sozialen Diskriminierung ist das Alter, zu dem Schüler*innen separiert werden, und zu fast 30 % ist die Anzahl der Schulformen, in welche die Schüler*innen separiert werden, verantwortlich, wie die PISA-Daten nachweisen.
Die gemeinsame Schule für alle in der Sekundarstufe I wie in der Sekundarstufe II ist daher unverzichtbar.

Der Bundesvorstand wird beauftragt, die bestehenden Konzepte zu bündeln und zu Papier zu bringen. Die Begründung wird als Material zur Kenntnis genommen.

Empfänger*in(nen):

AfB-Bundesvorstand

Antrag AfB016: Weg frei für Gerechtigkeit: Die sogenannte Kostenheranziehung von Pflege- und Heimkindern abschaffen!

Antragsteller*in:	AfB Landesverband Schleswig-Holstein
Status:	angenommen
Sachgebiet:	AfB - AfB Bundeskonferenz

Der SPD-Parteivorstand wird nachdrücklich aufgefordert im Rahmen von Koalitionsverhandlungen sicherzustellen, dass die noch verbliebene Kostenheranziehung von Heim- und Pflegekindern im Jugendstärkungsgesetz gestrichen wird.

Empfänger*in(nen):

SPD-Parteivorstand
SPD-Bundestagsfraktion
zuständige SPD-Minister*innen

Antrag AfB017: BAföG-Verbesserungen müssen bei Benachteiligten ankommen! Höhe der studentischen Krankenversicherungsbeiträge sozial und gerecht berechnen

Antragsteller*in:	AfB Landesverband Schleswig-Holstein
Status:	angenommen
Sachgebiet:	AfB - AfB Bundeskonferenz

Die SPD-Bundestagsfraktion und die Bundes-AfB werden aufgefordert, sich dafür

einzusetzen, dass eine Lösung dafür gefunden wird, dass eine BAföG-Erhöhung nicht zu

höheren studentischen Beiträgen für selbstversicherte Studierende in der gesetzlichen

Krankenversicherung führt. Es ist eine Deckelung auf unter 100 Euro anzustreben.

Empfänger*in(nen):

SPD-Bundestagsfraktion
AfB-Bundesvorstand

Antrag AfB018: Sozialer Staat auch für Studierende! Nothilfen im Kontext von Corona und Reformen für Stabilität über den Tellerrand der Krise hinaus

Antragsteller*in:	AfB Landesverband Schleswig-Holstein
Status:	angenommen
Sachgebiet:	AfB - AfB Bundeskonferenz

Wir fordern:
• Studienfinanzierung endlich auf ein solides und sozialstaatsgerechtes Fundament stellen, d.h.
• Das BAföG ist in Höhe von 641 Euro [5] für alle Studierenden zwecks einer Corona-Nothilfe rückzahlungsfrei zu öffnen und zu entbürokratisieren.
• Eine Studie des Forschungsinstituts für Bildungs- und Sozialökonomie (FiBS) gelangte durch einen Vergleich von Sozialerhebung [6], EVS [7] und SOEP [8] zu dem Ergebnis, dass der BAföG-Bedarf eine Unterdeckung aufweist [9]. Gemäß BVerfG müsste der Gesetzgeber den Sozialleistungsbedarf [10] empirisch ermitteln [11]. Dies ist künftig regelmäßig durchzuführen.
• Bildungsgerechtigkeit ist nur zusammen mit Steuergerechtigkeit zu denken. Alle Bildungsphasen müssen eine starke öffentliche Förderung erfahren. Sollten die finanziellen Mittel des BAföG-Topfes für eine generelle Öffnung nicht ausreichen, so müssen diese aus Steuermitteln per Umverteilung von oben nach unten finanziert werden. Dies ist auch deshalb angeraten, weil die Schere zwischen arm und reich immer stärker auseinander geht. Einen deutlich verschärfenden Faktor dieser Situation stellt die Corona-Pandemie dar.
• Das umstrittene Deutschlandstipendium hat sich nicht bewährt und war von Anfang an verfehlt [12]. Dessen Mittel sollen effektiv eingesetzt werden. Aktuelle Empfänger*innen des Deutschlandstipendiums sollen keine Nachteile erfahren. Das Deutschlandstipendium soll entsprechend mit Ablauf der zuletzt vergebenen Förderungen auslaufen und dessen Mittel künftig in das BAföG investiert werden. Zu entsprechend gegebener Zeit muss das BAföG für bedürftige Studierende ohne Beschränkungen durch Regelstudienzeit oder Alter, wie schon 1971 geltend und später von der Bundesregierung Helmut Kohls abgeschafft, wieder als Vollzuschuss gewährt werden.
• Bezahlbare Krankenversicherung für alle Studierenden, d.h.:
• Der Versicherungsbetrag der sogenannten studentischen Krankenversicherung muss auf unter 100 Euro gedeckelt werden. Auch muss dies mindestens während der finanziellen Bedürftigkeit, auch nach eigentlichem Ablauf der altersorientierten Geltungszeit, weiterhin gelten.
• Wohnen: bezahlbar und verlässlich auch für Studierende. Soziale Infrastruktur der Hochschulen sichern und stärken, d.h.:
• Eine zielgenaue und verschuldungsfreie Lösung für alle Studierenden, die weder wohngeld-, noch grundsicherungsberechtigt sind. Der entsprechend geltende Ermessensspielraum muss zugunsten einer verlässlichen, bundesweiten Regelung

ausgesetzt werden.
• Die Regelung des Wohngelds nach der das Wohngeld auch für das Wohnen in einer Wohngemeinschaft gewährt wird, muss wieder eingeführt werden.
• Zur Absicherung der akut unterfinanzierten sozialen Infrastruktur (insbesondere psychosoziale Beratung) sowie zum Ausbau des studentischen bezahlbaren Wohnraums des Studentenwerks, ist ein Bund-Länder-Hochschulsozialpakt auf den Weg zu bringen. Ein entsprechendes Forderungspapier befindet sich in den Fußnoten verlinkt [13].
• Ergänzend sollen Wohnungsgenossenschaften dabei unterstützt werden, bezahlbaren Wohnraum für Studierende zu schaffen. Denkbar sind auch gemeinsame Wohnungsgebäude für Studierende, Auszubildende und Schüler*innen. Die Förderung entsprechender wohnungsfördernder Maßnahmen sind an Bedingungen zu knüpfen. So darf der Wohnraum den
Mietkostenbetrag der Wohnungen des örtlichen Studentenwerks pro Quadratmeter nicht nennenswert übersteigen – im Ergebnis müssen diese Wohnungen für sozioökonomisch Benachteiligte bezahlbar sein!
• Besondere Hürden abbauen und Solidarsemester einführen: Die Bundesländer müssen die Semesterbeiträge mindestens zur Hälfte des jeweilige Betrags übernehmen.
Zudem dürfen das SoSe 2020 sowie folgende Semester innerhalb der Pandemiezeit nicht in die Regelstudienzeit eingerechnet werden. Erfolgen jetzt nicht geeignete Maßnahmen, werden die langfristigen Folgen, insbesondere für sozioökonomisch benachteiligte Studierende, deutlich sein
[vgl. 14]. Dies muss verhindert werden.

Empfänger*in(nen):

SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktionen

Antrag AfB019: Europa in der Bildungskette verankern

Antragsteller*in:	AfB Landesverband Rheinland-Pfalz
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Sachgebiet:	AfB - AfB Bundeskonferenz

Bildung für Europa:

Europa in der Bildungskette verankern

Europabildung ist ein Querschnittsthema, das für alle Bildungseinrichtungen in der gesamten Bildungskette von Bedeutung ist. Begeisterung für Europa und die Europäische Union entsteht nicht von selbst. Das Projekt Europa und die europäische Einigung werden immer weniger als Wert für sich anerkannt. Das Zusammenwachsen Europas und die damit verbundenen europäischen Werte müssen daher aktiv gefördert werden. Dies ist eng gepaart mit Demokratieerziehung und Menschenrechtsbildung. Wir fordern daher qualitativ hochwertige Bildungseinrichtungen, die von Beginn an auf das Leben in Europa und in einer von Internationalisierung geprägten Welt vorbereiten. Internationalität darf kein Thema sein, das ausschließlich Privatschulen für sich beanspruchen. Die folgenden Maßnahmen tragen diesem Ziel Rechnung:

Frühe Bildung
- Frühpädagogische Fachkräfte werden, insbesondere in den grenznahen Regionen, durch geeignete Maßnahmen unterstützt und gestärkt sich mit Kolleg*innen über die Nationengrenzen hinweg zu vernetzen. Hierfür wollen wir die Kontaktstellen Deutschland „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ stärken und kommunale Kooperationen forcieren.
- Im Rahmen des Bildungsurlaubs werden Angebote geschaffen, um eine Vernetzung der Kol-leg*innen zu erleichtern und einen geeigneten Rahmen zu schaffen, um nachhaltigen Aus-tausch sicherzustellen.
- Die politische Bildung, Möglichkeiten der partizipativen Alltagsgestaltung sowie der Bereich „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ werden in der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern bundesweit und in einem engen Fachdiskurs mit den ausbildenden Fach- und Hochschulen schrittweise implementiert, gestärkt und Fortbildungsangebote ausgeweitet.
- Im Rahmen von Erasmus+ werden Angebote geschaffen, um Auszubildende Einblicke in früh-pädagogische Einrichtungen innerhalb Europas zu ermöglichen. Dies wird standardmäßig in einem Ausbildungsmodul verortet.

Grundschule
- Fremdsprachenunterricht soll in geeigneter Form in allen Bundesländern ab der ersten Klassen starten. Hierbei ist das Fremdsprachenlernen als Kontinuum zu sehen, sodass die Anschlussfähigkeit in die Sekundarstufe präzisiert wird. Ebenso werden bilinguale Angebote in der Grundschule bundesweit ausgebaut. Führende Konzepte der Europaschulen in den Ländern (beispielsweise die Staatlichen Europaschulen Berlin SESB) sind zu beachten. - Bestehende Angebote zur Förderung einer europaweiten

Vernetzung von Schulen werden daraufhin untersucht, wie sie im Primarbereich attraktiver gemacht werden können. Hierbei sind insbesondere Möglichkeiten aufzuzeigen, wie Kontakte zu Kindern in anderen europäischen Ländern über digitale Medien geknüpft werden können.

Sekundarstufe I und II

- Um das Zusammenwachsen Europas aktiver zu fördern sollen alle Schülerinnen und Schüler mindestens einmal in der Schulzeit ein anderes europäisches Land besucht haben. Die Schulen werden dabei unterstützt ihre, Fahrtenkonzepte entsprechend weiterzuentwickeln und Kontakte zu Schulen in anderen europäischen Ländern zu knüpfen. Finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten, insbesondere für Schülerinnen und Schüler, für die Lernmittelfreiheit gilt, werden ausgebaut und bestehende Angebote transparenter gestaltet.
- Das Querschnittsthema „Europabildung in der Schule“ erhält insbesondere bei der Neufassung von Lehrplänen der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer besondere Priorität. Hierbei ist da-rauf zu achten, dass in allen Schularten entsprechende Kompetenzen gefördert werden.
- Bilinguale Schulangebote werden unter besonderer Berücksichtigung der nicht-gymnasialen Schularten ausgebaut. Hier werden insbesondere bilingualer Angebote in der Bildungskette von Grundschule und weiterführender Schule gefördert.
- Schulen aller Schularten werden noch stärker darin unterstützt, Förderkonzepte für die Gestaltung des Übergangs von Schülerinnen und Schüler bei umzugsbezogenem Schulwechsel, ins-besondere auch aus dem Ausland, umzusetzen. Damit geht einher, Deutsch als Zweitsprache als Daueraufgabe mit entsprechenden Förderstrukturen in allen Schularten zu etablieren.
- Ein staatlicher Herkunftssprachenunterricht soll in allen Bundesländern forciert werden. Die Möglichkeiten der finanziellen Beteiligung der EU soll geprüft werden.
- Langfristig sollen die Schulabschlüsse europaweit harmonisiert werden. Über die Anerkennung von Schulabschlüssen hinaus, sollen schrittweise und über immer mehr gemeinsame Elemente europaweiten Abschlüsse Wirklichkeit werden.

Berufsbildende Schulen

- In den beruflichen Vollzeitbildungsgängen sind die Lehrpläne dahingehend zu überarbeiten, dass einzelne Lernfelder, insbesondere im Rahmen von Schulpartnerschaften, gemeinsam mit einer Partnerschule und/oder im Ausland absolviert werden können.
- In allen Schulformen der Berufsbildenden Schule sind bilinguale Angebote sowie Angebote mit Doppelabschlüssen auszubauen.
- Ausbildungspartner in der dualen Ausbildung wirken gemeinsam darauf hin, die Berufsausbildung u. a. durch unterschiedliche Formen des europäischen Austauschs, etwa von Auslandspraktika, attraktiver zu machen.
- Im Rahmen von Erasmus+ werden Angebote geschaffen, um Auszubildende diverser Professionen Einblicke in Betriebe innerhalb Europas kennenzulernen.

Lehrer:innenbildung

- Die Curricularen Standards für Lehramtsstudiengänge werden so geändert, dass in allen Lehramtsstudiengängen und allen Studienfächern ein Mobilitätsfenster für ein

Auslandsstudium entsteht. Dies ist insbesondere durch Wahlpflichtmodule möglich.
- Da Sprachbildung in allen Fächern und Schularten verankert werden soll, besuchen Lehramts-studierende aller Schularten und Fächer Lehrveranstaltungen, um Grundkompetenzen im Be-reich Deutsch als Zweitsprache und dem Erwerb der Bildungssprache zu erhalten.
- Darüber hinaus wird ein Zertifikatsstudium „Deutsch als Zweitsprache“ angeboten, um Studierenden die Möglichkeit zu geben, sich in diesem Bereich zu spezialisieren.
- Fortbildung von Lehrkräften in anderen europäischen Ländern muss Standard werden. Die Landesinstitute bauen strategische Partnerschaften mit anderen europäischen Instituten im Bereich der Lehrkräftefortbildung auf und erweitern somit ihre Angebote. Die Möglichkeiten der digitalen Vernetzung sind hierbei besonders zu nutzen.

Empfänger*in(nen):

SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktionen
SPD-Fraktion im EU-Parlament

Antrag AfB020: Europa gestalten – Qualität in der frühkindlichen Bildung europaweit sichern.

Antragsteller*in:	AfB Landesverband Rheinland-Pfalz
Status:	angenommen
Sachgebiet:	AfB - AfB Bundeskonferenz

Die SPD steht, wie keine andere Partei, für ein soziales und gerechtes Europa. Dabei wollen wir unser gemeinsames europäisches Haus stärken und durch (bildungspolitische) Impulse aktiv weiterentwickeln und gestalten.

Gemeinsam mit unseren sozialdemokratischen Schwesterparteien im Europäischen Parlament wollen wir deshalb die Arbeitsbedingungen in den Einrichtungen der frühkindlichen Bildung europaweit, durch Ratifizierung der ILO-Leitlinien „zur Förderung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen für frühkindliches Bildungspersonal“, verbessern und wissenschaftlich fundierte Qualitätsbausteine sichern.

Damit soll nicht nur das Angebot an frühkindlichen Bildungseinrichtungen ausgebaut und sichergestellt, so dass alle Kinder Zugang dazu haben, sondern auch die Professionen gestärkt und die Arbeitnehmer*innen geschützt werden.

Empfänger*in(nen):

SPD-Fraktion im EU-Parlament
SP-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktionen

Antrag AfB021: Perspektiven öffnen - Anerkennung nonformal und informell erworbener Kompetenzen weiterentwickeln.

Antragsteller*in:	AfB Landesverband Rheinland-Pfalz
Status:	angenommen
Sachgebiet:	AfB - AfB Bundeskonferenz

Der Bundesvorstand wird beauftragt ein Verfahren zu entwickeln, die neben non-formalen (d.h. nicht in anerkannten Bildungseinrichtungen, sondern z.B. in privaten Kursen oder im Betrieb erworbene Zeugnisse) und formal erworbene Qualifikationen, auch informell erworbene, aber nicht zertifizierte Kompetenzen aus Berufserfahrung, Familientätigkeit (z.B. Kindererziehung oder die Pflege näherer Angehöriger) und bürgerschaftlichem Engagement erfassen, anerkennen und als niederschwellige Zugänge zu qualifizierten Ausbildungen, im DQR berücksichtigt werden.

Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass formal erworbene Qualifikationen dadurch keine Entwertung erfahren. Vielmehr muss von einer sich ergänzenden Struktur ausgegangen werden. Erfolgsmodelle bereits erprobter europäischer Zertifizierungsverfahren können herangezogen werden .
Des Weiteren soll sich die KMK im Rahmen des sozialen Dialog auf Europäischer Ebene an einen stetigen Weiterentwicklungsprozess des Europäischen Qualitätsrahmen aktiv beteiligen, um somit einheitliche Verfahren und Kriterien mitzugestalten, welche im Deutschen Qualitätsrahmen angepasst werden.

Empfänger*in(nen):

AfB-Bundesvorstand